

Hygienekonzept für rytmix, Liederkrantz 1840 Leonberg e. V. (Version 3.1)

Daten auf einen Blick

Raum	Versöhnungskirche Am Bockberg 2	Probenraum Sängerheim, Oberamteistr. 13	im Freien (nach Absprache)
Ensemble	rytmix		
Raumgröße	19 x 16,7 = 317qm	10 m x 8,10 m = 81 qm	-
max. Gruppengröße	25 plus Dirigentin	9 plus Dirigentin	35 plus Dirigentin
Möglichkeit zum Händewaschen/ Desinfektion	Waschbecken in der Toilette und Desinfektionsspender am Eingang im Gemeindehaus und in der Kirche	Waschbecken in Toiletten, festinstallierter Desinfektionsmittel- spender beim Eingang	privat mitgebrachtes Desinfektionsmittel
Lüftungsmöglichkeit	6 Fenster, große Tür	3 große Fenster, Treppenhausfenster	-
Reinigungsintervalle	Nach jeder Nutzung	Vor und nach jeder Probe	-
Zuständigkeit für Anwesenheitsliste	Andrea Baun Gabi Mannes		
Name der Hygieneverant- wortlichen vor Ort	Andrea Baun Gabi Mannes Wolfram Müller für Selbsttests vor Ort (nach Absprache)		
Name des rechtlichen Vertreterers	Vorstand Liederkranz 1840 Leonberg e. V.		

1 Unser Maßnahmenpaket

1.1. Handhygiene

- Vor der Probe Hände gründlich mind. 20-30s lang mit Wasser und Seife waschen und mit Einmalhandtüchern trocknen.
- Alternativ muss eine Händedesinfektion (30s lang) stattfinden (Spender s.o.)
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Türklinken wenn möglich, nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.
- Treppengeländer, wenn möglich, nicht mit der Hand anfassen.

1.2. Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.

1.3. Beteiligte protokollieren

- In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Namen und die Position aller Anwesenden protokolliert (z. B. per Foto), um ggf. später Infektionsketten nachzuverfolgen. Dies erfolgt im Fall einer Infektion über die in der Mitgliederverwaltung gespeicherten Kontaktdaten.
- Die Protokollführer sind die Hygienebeauftragten jeder Stimme bzw. ggfs. jeweils von Ihnen benannte Vertreter.
- Die Aufzeichnungen werden jeweils nach vier Wochen vernichtet.

1.4. Schnelltests, geimpfte und genesene Personen

Alle Teilnehmer/Besucher müssen entweder:

- einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorweisen. Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
- oder 30 Minuten vor der Probe einen Selbsttest vor Ort unter Aufsicht eines Hygieneverantwortlichen durchführen (vorherige Absprache notwendig)
- oder einen Nachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus (14 Tage nach der zweiten Impfung, bzw. genesen und erste Impfung)
- oder einen Genesenennachweis, d. h. einen positiven PCR-Test der mindestens 28 Tage und nicht älter als 6 Monate ist, vorlegen.

Bei nicht Vorlegen eines Test-, eines Impf- noch eines Genesenennachweises ist der Teilnehmer von der Probe/Veranstaltung auszuschließen.

Sobald der Inzidenzwert fünf Tage unter 35 liegt, entfallen die Anforderungen nach Punkt 1.4. für Proben im Freien.

1.5. Tragen von medizinischem Mundschutz

- Eine medizinische Maske oder ein Atemschutz (FFP2) ist von allen Beteiligten mitzubringen und in (längeren) Singpausen, so wie vor und nach der Probe, zu tragen.

1.6. Allgemeine Abstandsregeln

- Wir halten einen Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen beim Ankommen bzw. in Singpausen ein.
- Um bei Stimmproben im Sängerheim Begegnungen im Treppenhaus oder Gruppenbildung beim Warten zu vermeiden, beginnen die Proben jeweils mit 10 Minuten Abstand. Bitte pünktlich kommen und ggfs. im Freien warten, bis die vorherige Gruppe den Raum verlassen hat.
- Die Toiletten sind jeweils nur einzeln zu betreten.

1.7. Abstandsregeln beim Singen

- Wir halten grundsätzlich einen Mindestabstand von 2 m zu allen SängerInnen in alle Richtungen ein, der Abstand zur Dirigentin beträgt 6 m.
- Für die einzelnen Probenorte gelten folgende Vereinbarungen:
 - In der Versöhnungskirche stehen Stühle im vereinbarten Abstand von 2 Metern zueinander.
 - Im Sängerheim werden wir mit Markierungen auf dem Boden die Position der Sänger festlegen.
 - Für Proben im Freien werden die Positionen für jeden Sänger jeweils neu vermessen.

1.8. Lüftung in geschlossenen Räumen

- Wir proben so weit möglich bei offenen Fenstern.
- Sollte es hierzu zu kalt sein, wird alle 30 min für 5 min pausiert und stoßgelüftet.

1.9. Proben im Freien

- Bei gutem Wetter proben wir als Gesamtchor im Freien (Entscheidung erfolgt jeweils donnerstags am Morgen).
- Auch im Freien halten wir uns an die Abstandsregeln.
- Die allgemeinen Hygieneregeln, i. e. die Handdesinfektion vor dem Start und nach Husten/Niesen, sind auch im Freien zu beachten, d. h. jeder muss sein eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.
- Ansammlungen von Zuschauern sind zu unterbinden.

1.10. Umgang mit Instrumenten und Noten

- Alle Noten sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Neu zu verteilende Unterlagen werden zum Abholen ausgelegt und nicht weitergereicht.
- Klavier und Notenständer werden vor und nach der Probe von uns desinfiziert.

1.11. Essen und Trinken

- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Auf gemeinsame Speisen wird verzichtet, d. h. keine anschließenden Feiern.

1.12. Reinigung

- Die benutzten Räumlichkeiten werden vor und nach der Probe gereinigt.
- Insbesondere werden Türgriffe, Toiletten, Waschbecken und häufig benutzte Oberflächen wie bspw. Geländer gereinigt.
- Bei der Reinigung werden tensidhaltige, fettlösende Mittel verwendet
- Das Klavier und der Notenständer in der Versöhnungskirche werden von uns mit von der Kirche bereitgestelltem Reinigungsmittel selbst gereinigt.

1.13. Umgang mit Risikogruppen

- Sänger, die sich nicht wohl fühlen, bleiben zuhause.
- Keinen Zutritt haben Personen, die
 - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
 - in Quarantäne sein müssen
 - anderweitig erkrankt sind.

2 Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- An Corona erkrankte Sänger informieren den Vorstand (info@liederkranz-leonberg.de), sobald sie positiv getestet sind.
- Auftretende Infektionen werden vom Vorstand dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Dabei werden die vorliegenden Dokumentationen der Proben inkl. der Kontaktdaten der anwesenden SängerInnen vorgelegt.



Einwilligung zur Proben- und Konzerttätigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie

Hiermit bestätige ich _____,
dass ich mit der Teilnahme an den Proben und ggfs. Konzerten des
Ensembles „rytmix“ des „Liederkränz 1840 Leonberg e. V.“ in Zeiten der
Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die vom Vorstand getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis
genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen
entsprechend des Konzeptes vom 8.6.2021 werde ich nach bestem
Wissen und Gewissen befolgen. Dies gilt auch für zukünftige, auf Basis
der Coronaverordnungen angepasste Hygienevorgaben, die mir per E-
Mail zur Kenntnis gegeben werden, solange ich diesen nicht
ausdrücklich schriftlich widerspreche.

Datum

Unterschrift